

(Seereslieferungen gehen vor allen.) Aus Prag wird uns berichtet: Im Juli 1914, also dem letzten Monat vor Kriegsausbruch, hatte die Firma Franz Pollak in Prag vom Sohlenlederkartell tausend halbe Eichensohlen, Marke der Lederfabrik Karl Pollak in Laibach, gekauft. Die Firma Karl Pollak, welche Mitglied des Konjunktiums für Seereslieferungen ist, lehnte die Lieferungen der Eichensohlen nach Kriegsausbruch ab, weshalb auch das Lederkartell außerstande war, dem Lieferungsvertrag mit der Firma Franz Pollak zu entsprechen. Die letztgenannte Firma klagte nun beim Handelsgericht in Prag auf Buspruch einer Preisdifferenz von 7275 K., die ihr auch durch das erstinstanzliche Urteil eingeräumt wurde. Bei der dagegen beim Oberlandesgericht in Prag unter dem Vorsitz des Hofrates Dr. Wildner stattgefundenen Berufungsverhandlung machte die geklagte Firma geltend, daß sie wegen der Inanspruchnahme der gesamten

Fabrikseinrichtungen für Seereslieferungszwecke nicht nur nicht imstande war, die gewünschten Eichensohlen zu liefern, sondern nach der kaiserlichen Verordnung vom 25. Juli 1914 sogar eine strafbare Handlung begangen hätte, wenn sie geliefert hätte. Das Oberlandesgericht wies den Schadenersatzanspruch ab. In der Begründung wurde ausgeführt, daß für die Entscheidung der Sache lediglich die Frage maßgebend war, ob die Firma Karl Pollak aus ihrer Produktion zu liefern imstande war oder nicht. Aus den Aussagen der Zeugen sowie aus der Note des Kriegsministeriums konnte jedoch festgestellt werden, daß die gesamte Kapazität der geklagten Firma ausschließlich von der Seeresverwaltung in Anspruch genommen wurde. Der Einwand der klägerischen Firma, daß der Lieferungsvertrag noch vor Kriegsausbruch zustandekommen, war für das Urteil nicht von Einfluß, denn es kann der geklagten Firma nicht zum Verschulden angerechnet werden, daß sie beim Vertragsabschlusse, wobei die Gefahr eines Krieges allerdings ins Kalkül gezogen wurde, nicht auch noch voraussah, welche große Dimensionen der Krieg annehmen würde.